



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2020 hat das Leben jedes Einzelnen auf den Kopf gestellt. Wenn wir zwölf Monate zurückblicken, hätten wir uns wohl niemals ausmalen können, was dieses Jahr alles für uns gebracht hat. Auch an Weihnachten wurde dies deutlich: Lieb gewonnene Traditionen mussten wir in Frage stellen, auch beim Besuch unserer Liebsten standen Kontaktbeschränkungen und Hygieneregeln im Vordergrund. Es ist vieles anders als sonst. Das alles fordert uns und ja, es überfordert uns auch manches Mal. Ich verstehe sehr gut, dass diese Herausforderungen viele Menschen an die Grenze ihrer Belastbarkeit bringen – emotional, finanziell, physisch. Aber seien Sie versichert, niemand der Entscheidungsträger vor Ort macht sich Entscheidungen leicht und allen ist die Tragweite sehr wohl bewusst. Jeder von uns sehnt sich nach Normalität. Wir alle vermissen die Gemeinschaft, die Feste, die Aktivitäten. Wir müssen aber auch so ehrlich sein und sagen, dass wir wohl noch längere Zeit mit den Einschränkungen werden leben müssen. Und wir müssen auch so ehrlich sein und unpopuläre Entscheidungen treffen, wenn sie nötig sind und wir davon überzeugt sind. Denn nichts zu tun aus Angst, das Falsche zu tun, wäre mutlos und erst recht falsch.



Ganz herzlich bedanke ich mich bei den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den Vereinen, bei der Feuerwehr, der Kirche sowie der Jugend- und Seniorenarbeit. Sie haben unter schwierigen Bedingungen Großartiges geleistet.

Ganz besonders denke ich in diesen Tagen an unsere Seniorinnen und Senioren. Sie trifft die Situation rund um Corona mit am stärksten. Es freut mich, dass es so viele gibt, die sich in der Betreuung der Senioren in den letzten Monaten hervorgetan haben. Auch wir wollen zeigen, dass wir die ältere Generation nicht vergessen. Sie liegt uns am Herzen – und wir wollen sie nicht nur schützen, sondern auch für einen menschenwürdigen Lebensabend sorgen.

Im Rückblick fühlt sich manches ziemlich weit weg an. Gleichwohl haben wir auch im abgelaufenen Jahr alles dafür getan, unsere Gemeinde trotz der schwierigeren Rahmenbedingungen weiter voranzubringen. Getreu den Worten von Johann Wolfgang von Goethe und Erich Kästner: „Auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen.“ Wir haben in die Infrastruktur investiert. Unser Blick geht jetzt auch nach vorne.

Wir haben im Jahr 2021 viel vor:

Die Kanalsanierung und die Breitband-Mitverlegung wird bereits im zeitigen Frühjahr beginnen, die Dachsanierung des Kindergartengebäudes wird gleichfalls zügig nach der nunmehr vorliegenden Baugenehmigung angegangen, erste Maßnahmen der Verbesserung der Trinkwasserversorgung sind bereits terminiert und auch die Betreute Wohnanlage „Wohnpark Krone“ wird planerisch auf den Weg gebracht werden. Darüber hinaus steht der Radewegeplan auf der Agenda und die ersten Schritte zur Schaffung neuer Bauflächen. Die Neuausrichtung der Bachritterburg ist gleichfalls auf einem guten Weg und wird hoffentlich 2021 wieder öffnen dürfen. Die neue Homepage wird Kanzach einen deutlich verbesserten Außenauftritt verschaffen.

Wir wissen, dass wir auch 2021 noch vor großen Herausforderungen stehen – aber wir werden diese meistern. Trotz Impfung wird uns die Corona-Pandemie noch einiges abverlangen und unser Leben zunächst noch einschränken. Passen wir aufeinander auf und lassen uns nicht gegeneinander ausspielen.

Lassen Sie uns zusammenstehen. Nutzen wir auch die Chance, die uns die Impfung nun bietet. Denn dann werden wir gemeinsam unser aller Ziel erreichen können: Einfach wieder mehr Normalität. Das ist auch mein Wunsch für uns alle für das Jahr 2021 – Gesundheit und ein Stück weit die Rückkehr zur Normalität. Denn selten hat sich Normalität so besonders angefühlt, wie in diesen Tagen. In diesem Sinne danke ich auch allen, die im vergangenen Jahr die Arbeit der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates unterstützt haben und auch meinen Stellvertretern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Mein Dank gilt allen, die einen aktiven Beitrag zur erfolgreichen Weiterentwicklung unserer Gemeinde leisten. Nicht zuletzt meiner Mitarbeiterin im Rathaus, denn eine Gemeinde kann immer nur so stark und erfolgreich sein wie ihre Verwaltung.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, lassen Sie uns optimistisch in die Zukunft blicken und das neue Jahr mit viel Freude, Tatendrang und Verbundenheit angehen. Wir haben 2020 gezeigt, dass wir zusammenstehen und wir werden auch die vor uns stehenden Herausforderungen meistern. Es gibt an diesem Jahreswechsel bereits Grund zur Hoffnung, die ersten Impfstoffe sind da. 2021 findet die Landtagswahl und natürlich die Bundestagswahl statt. Die Stimme der Bürger wird gehört.

Ich wünsche Ihnen ein gutes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr 2021, insbesondere Gesundheit.

Ihr Bürgermeister
Klaus Schultheiß

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr + 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Für den offenen Publikumsverkehr bleibt das Rathaus geschlossen.

Sofern Ihr Anliegen ein persönliches Erscheinen erfordert, können Sie vorab einen persönlichen Termin im Rathaus telefonisch unter 07582 8286 oder per Mail info@gemeinde-kanzach.de vereinbaren. Durch die Terminvereinbarung kann eine weitgehend kontaktlose Bearbeitung ermöglicht werden.

Gemeindeverwaltung

Gewässerunterhaltung

Gehölze an Gewässern und ein naturnahes Ufer sind wichtiger Bestandteil der Natur. Die Gehölzpflege muss fachgerecht erfolgen und ist bis zur Böschungsoberkante Aufgabe der Gemeinde. Wir bitten die Bürgerschaft eindringlich, das Schneiden oder Entfernen von Gehölz nicht willkürlich vorzunehmen, sondern sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Gemeinderat

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Montag, 18. Januar 2021** um 19:30 Uhr in der **Halle am Bahnhof** statt.

Tagesordnung (vorläufig)

1. Aktuelle Berichte und Verschiedenes
2. Protokoll der Sitzung vom 14.12.2020
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021
 - Beratung und Verabschiedung
4. Beschaffung neuer Rathaus-Möbel
5. Annahme einer Spende zugunsten der KLJB
6. Annahme einer Spende zugunsten des Partnerschaftsvereins

Die endgültige Tagesordnung entnehmen Sie bitte unserer Homepage und der Bekanntmachungstafel.

Kirchliche Mitteilungen

| | | |
|-----------------------------|-----------|---------------------------------------|
| Freitag, 8. Januar 2021 | 15:00 Uhr | Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht |
| Sonntag, 10. Januar 2021 | 10:15 Uhr | Eucharistiefeier |
| Mittwoch, 13. Januar 2021 | 08:30 Uhr | Rosenkranz |
| Donnerstag, 14. Januar 2021 | 08:30 Uhr | Eucharistiefeier |
| Freitag, 15. Januar 2021 | 15:00 Uhr | Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht |
| Sonntag, 17. Januar 2021 | 09:00 Uhr | Eucharistiefeier |

Der Einlass ist nur mit Platzreservierungskarte möglich (diese liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus) und es werden Kontaktlisten geführt.

Kirche Kanzach: max. 43 Gottesdienstbesucher

**Auf Grund der aktuellen Lage besteht Maskenpflicht in und rund um die Kirche.
Der Gottesdienst wird ohne Gesang durchgeführt.**

Vereine

Sportverein Kanzach 1946 e.V.



Wir feiern Jubiläum!

Der SV Kanzach feiert sein 75-jähriges Bestehen.

Erweiterte Vorstandschaft

Am Montag, den 25. Januar 2021, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des erweiterten Vorstands auf Skype statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Protokoll vom 05.10.2020
3. Aktuelle Situation im Verein / Veranstaltungen
 - a. AH Winterwanderung
 - b. Gompiger Donnerstag am 11.02.2021/Fasnet
 - c. Jahreshauptversammlung am Fr., 20.03.2021
 - d. Binokelturnier an Gründonnerstag, 01.04.2021
 - e. 75 Jahre SV Kanzach
4. Sky
5. Sponsoring
6. Wünsche / Anträge / Sonstiges

Wir laden alle Interessenten ein. Auch GastzuhörerInnen und ZuschauerInnen sind willkommen.



Informationen zur Corona-Schutzimpfung

Das Kreisimpfzentrum in Ummendorf und die mobilen Impfteams nehmen ab 15. Januar 2021 den Impfbetrieb im Landkreis Biberach auf. Zuerst haben entsprechend der Corona-Impfverordnung des Bundes Bürgerinnen und Bürger mit höchster Priorität Anspruch auf Schutzimpfung. Dem Land Baden-Württemberg werden vorerst deutlich weniger Impfdosen zur Verfügung stehen, als ursprünglich angekündigt. Dementsprechend werden vom Land Baden-Württemberg weniger Impfdosen an die Stadt- und Landkreise weiterverteilt. Auch für den Landkreis Biberach können damit zu Beginn nicht so viele Impfungen vorgenommen werden, wie zunächst geplant.

Entsprechend der Empfehlung des Ministeriums für Soziales und Integration wird im Landkreis Biberach zu Beginn ein Großteil der Impfdosen genutzt, um über ein mobiles Impfteam in den Pflegeheimen zu impfen. Darüber hinaus werden Impfungen über Termine im Kreisimpfzentrum in Ummendorf vorgenommen. Die Impfungen werden aufgrund der geringeren Anzahl der Impfdosen vorerst nur an einzelnen Wochentagen im Kreisimpfzentrum möglich sein. Sobald weitere Impfstoffe zugelassen bzw. mehr Impfdosen für den Landkreis Biberach verfügbar sind, kann die Anzahl der Impftermine und der Impfungen entsprechend steigen.

Eine Impfung im Kreisimpfzentrum in Ummendorf erfolgt nur mit Termin. Momentan werden für das Kreisimpfzentrum in Ummendorf noch keine Termine vergeben. Die Impftermine werden vergeben, sobald der erste Impfstoff in den Landkreis geliefert wurde. Die erste Lieferung des Impfstoffes für den Landkreis Biberach ist aktuell für die zweite Kalenderwoche 2021 angekündigt. Sobald die Terminvereinbarung möglich ist, erfolgt eine Information durch das Landratsamt Biberach. Bei der Terminvereinbarung werden gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung vergeben. Telefonisch ist die Terminvereinbarung über die zentrale Telefonnummer 116 117 möglich, online können Termine über die zentrale Anmeldeplattform <https://www.impfterminservice.de/impftermine> vereinbart werden.

Informationsangebot des Bundes zur Corona-Schutzimpfung

Unter www.zusammengegencorona.de/impfen ist ein erweitertes Informationsangebot abrufbar, das bundeseinheitliche Informationen rund um die Schutzimpfung bereithält und weiter ausgebaut wird. Hier können sich sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Fachleute für einen Newsletter-Infoservice anmelden, um auf dem Laufenden zu bleiben. Wichtige Materialien, wie zum Beispiel der Einwilligungsbogen und das Aufklärungsmerkblatt zur Corona-Schutzimpfung sowie Leitfäden, sind unter www.zusammengegencorona.de/downloads eingestellt.

Erweiterung der Hotline 116 117

Ebenfalls gestartet ist ein erweiterter Informations-Service der 116 117 (kostenlos, täglich von 8 bis 22 Uhr). Fragen der Bürgerinnen und Bürger rund um Corona-Schutzmaßnahmen und die Corona-Schutzimpfung werden hier beantwortet.

Die Notrufnummer 112 soll für Fragen zur Corona-Schutzimpfung (Terminvereinbarung, Rückfragen zur Corona-Schutzimpfung, etc.) nicht genutzt werden.

Kreisforstamt

Bund unterstützt Waldbesitzende durch „Waldprämie“

Vom Bundeslandwirtschaftsministerium gibt es ab sofort eine Nachhaltigkeitsprämie für den Wald. Die einmalige flächenbezogene Prämie soll entstandene Waldschäden der letzten Jahre teilweise kompensieren. Gleichzeitig wird eine nachhaltige Waldwirtschaft, die über den gesetzlichen Standard hinausgeht, gefördert. 500 Millionen Euro sind bereitgestellt, um private und kommunale Waldbesitzende direkt zu unterstützen. Für PEFC-zertifizierte Waldflächen werden 100 Euro je Hektar ausgezahlt, für FSC-zertifizierte Waldflächen beträgt die Prämie 120 Euro je Hektar.

Voraussetzungen für die Antragstellung

Antragsberechtigt sind private und kommunale Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Waldflächen, die einen Bescheid der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) besitzen. Der Mindestauszahlungsbetrag liegt bei 100 Euro. Unter dieser Bagatellgrenze wird keine Prämie gewährt. Voraussetzung ist die nachhaltige Waldbewirtschaftung. Diese ist über eine Zertifizierung nach PEFC, FSC oder durch ein vergleichbares Zertifikat nachzuweisen. Die so zertifizierte Fläche dient auch als Bemessungsgrundlage für die Höhe der Prämie. Das jeweilige Zertifikat ist ab dem Zeitpunkt der Prämienzahlung zehn Jahre zu halten.

Die Prämie wird als De-minimis-Beihilfe gewährt. Die in den vergangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr bereits erhaltenen De-minimis-Beihilfen dürfen dabei einen Betrag von 200.000 Euro nicht überschreiten.

Wie wird der Antrag gestellt?

Der Antrag ist über das Online-Formular auf der Webseite www.bundeswaldpraemie.de bis spätestens 31. Oktober 2021 zu stellen. Auf der Seite gibt es weitere, detaillierte Informationen zum Antragsverfahren. Die Unteren Forstbehörden der Landkreise sind an dem Verfahren nicht beteiligt.

Für die Antragstellung sollte folgendes bereitgehalten werden:

- eine stabile Internetverbindung über einen PC oder Laptop,
- eine Bankverbindung einer Bank mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- letzter Bescheid der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG),
- das Zertifikat für die Antragsfläche,
- bei der Zertifizierung über PEFC: die letzte Rechnung vom PEFC,
- die Bescheinigungen der im laufenden und in den vergangenen beiden Jahren erhaltenen De-minimis-Beihilfen,
- gegebenenfalls eine Mitgliedsbescheinigung eines Forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses (zum Beispiel: FBG), wenn der Zusammenschluss insgesamt zertifiziert ist.

Was ist PEFC?

Die PEFC-Zertifizierung bestätigt, dass Wälder auf nachhaltige Weise und gemäß strengen Standards bewirtschaftet werden. Sie ist ein Beweis dafür, dass Holz aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammt. Mit einer freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung kann sich die Waldeigentümerin, der Waldeigentümer oder ein forstlicher Zusammenschluss zur Einhaltung der PEFC-Standards verpflichten.

Die Gebühren betragen 0,18 Euro je Hektar und Jahr zuzüglich Mehrwertsteuer. Forstbetriebe unter 50 Hektar zahlen pauschal 5 Euro im Jahr. Eine Kündigung durch die Waldbesitzerin oder den Waldbesitzer ist jederzeit möglich.

Weitere Informationen über PEFC erhalten gibt es auf der Webseite <https://pefc.de/>.

Betriebe, die einen Waldinspektionsvertrag mit dem Kreisforstamt Biberach abschließen können sich über das Forstamt vom PEFC zertifizieren lassen.

Newsletter des Kreisforstamtes

Um regelmäßig aktuelle Informationen aus dem Kreisforstamt zu erhalten, kann der Newsletter mit einer E-Mail an newsletter.kreisforstamt@biberach.de abonniert werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert: Bürgerbefragung zur separaten Bioabfallsammlung

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb ist die Meinung der Bürgerinnen und Bürger zur Bioabfallsammlung wichtig. Alle Haushalte und Gewerbebetriebe erhalten deshalb die Möglichkeit, ihre Stimme zu drei verschiedenen Varianten der Bioabfallsammlung abzugeben. Um zukünftig eine passende Bioabfallsammlung anbieten zu können, bittet Landrat Dr. Heiko Schmid: „Nutzen Sie die Gelegenheit und teilen Sie uns bitte mit, welche bevorzugte Variante für Sie infrage kommt. Je mehr Haushalte und Gewerbetreibende mitmachen, umso leichter können die notwendigen Entscheidungen vorbereitet und letztendlich durch den Kreistag getroffen werden.“

Die Meinungsumfrage des Abfallwirtschaftsbetriebs zur Biomüllsammlung sieht drei Varianten vor. Es wird gefragt, wer seinen Bioabfall gerne über eine Biotonne oder ein Bringsystem entsorgen oder selbst kompostieren möchte. Für die Umfrage muss lediglich die bevorzugte der drei Variante ausgewählt werden. Eine Rückmeldung ist bis einschließlich Sonntag, 31. Januar 2021 möglich.

Abfallinfo 2021

In der Abfallinfo 2021 sind alle notwendigen Informationen zur Bürgerbefragung aufgeführt. Zusammen mit dem Abfuhrkalender und einer Antwortkarte zur Befragung wird sie ab Samstag, 19. Dezember 2020 an alle Haushalte und Gewerbebetriebe verteilt. Aufgrund des momentan hohen Postaufkommens kann die vollständige Verteilung vor dem Jahresende nicht sichergestellt werden. Neben der Antwortkarte gibt es auch die Möglichkeit, eine Rückmeldung über einen Online-Fragebogen zu geben. Auf der Homepage des Landratsamtes (www.biberach.de) sowie auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes (www.awb-biberach.de) ist die Befragung zu finden. Im Frühjahr 2021 werden die Ergebnisse der Umfrage und die weitere Vorgehensweise mit dem Kreistag beraten.

Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung

Siebter und letzter Teil der Serie zur Grundrente: Wann kommt der Bescheid?

Bis Ende 2022 bekommen alle anspruchsberechtigten Rentnerinnen und Rentner ihren persönlichen Grundrentenbescheid von der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Das geschieht stufenweise: Ab Mitte 2021 sollen im ersten Schritt alle Personen ihre Berechnung zur Grundrente erhalten, die ab 1. Juli 2021 neu in Rente gehen oder parallel zu ihrer Rente noch andere Sozialleistungen beziehen. Gleiches gilt für diejenigen, die bereits vor 1992 in Rente gegangen sind. Abgeschlossen wird das Versandverfahren voraussichtlich Ende 2022 mit den jüngsten Rentnerinnen und Rentnern sowie mit Personen, die zwischen Januar und Juni 2021 zum ersten Mal eine Rente erhalten.

Grundrentenansprüche können frühestens ab Januar 2021 entstehen. Unabhängig davon, wann man Post von der Rentenversicherung bekommt: Aufgelaufene Zahlungen werden selbstverständlich rückwirkend überwiesen.

Damit der straffe Zeitplan eingehalten werden kann, muss die DRV gut geschultes Personal einsetzen: Bundesweit werden für die Grundrentenarbeiten mehr als 3.000 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, über 200 davon bei der DRV Baden-Württemberg. Derzeit sind entsprechende Stellen ausgeschrieben, die auch für Quereinsteiger aus anderen Verwaltungs- und Sozialversicherungsbereichen geeignet sind (mehr dazu unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de > Karriere).

Insgesamt wird die neue Grundrentenleistung im Einführungsjahr etwa 1,3 Milliarden Euro kosten und bis 2025 auf 1,61 Milliarden Euro ansteigen. Hinzu kommen 2021 nochmal rund 400 Millionen Euro für Personal und Verwaltung. Die Grundrente soll über Steuereinnahmen finanziert werden und nicht über die Beiträge der Versicherten. Deshalb wird der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung um 1,5 Milliarden Euro erhöht.

Mehr Informationen und eine Broschüre zum Herunterladen finden Interessierte auf der Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente>.

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist im Internet abrufbar unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

10.01. Schwaben-Apotheke, Bad Saulgau

Tel.: 07581 8138

17.01. Antonius-Apotheke, Bad Saulgau

Tel.: 07581 7301



NOTRUFNUMMERN

im Landkreis Biberach

| | |
|---------------------------|---------------|
| Polizei: | ☎ 110 |
| Rettungsdienst / Notarzt: | ☎ 112 |
| Feuerwehr: | ☎ 112 |
| Krankentransport: | ☎ 07351 19222 |

Notdienste

| | |
|-----------------------------|----------------|
| Ärztlicher Notdienst: | ☎ 116117 |
| Kinderärztlicher Notdienst: | ☎ 0180 1929343 |
| Augenärztlicher Notdienst: | ☎ 0180 1929350 |
| HNO-ärztlicher Notdienst: | ☎ 0180 1929347 |
| Zahnärztlicher Notdienst: | ☎ 0180 5911610 |
| Apothekennotdienst: | ☎ 0800 0022833 |

Wir sind für Sie da.

Liebe Kundinnen und Kunden,
wir nehmen unsere Verantwortung ernst und möchten helfen, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Denn Sie können Ihre Besorgnisse erledigen können, nutzen Sie verstärkt unsere umfangreichen digitalen oder telefonischen Angebote.
Stellen Sie gesund! Ihre Kreissparkasse Biberach



TELEFON-SERVICE-CENTER
Telefon 07351 570-2020
info@ksk-bc.de

Gerne wenden Sie sich mit Ihren Anliegen auch an unser Telefon-Service-Center: Montag bis Freitag 8-19 Uhr



SPARKASSEN-APP

Für noch mehr Komfort nutzen Sie unsere Sparkassen-App mit vielen weiteren praktischen Funktionen wie zum Beispiel Fotoüberweisung oder Kwitt.



INTERNET-FILIALE
www.ksk-bc.de

Hier die wichtigsten Online-Banking-Funktionen für Sie im Überblick:

- Rund um die Uhr erreichbar
- Zahlungsverkehr (Überweisungen oder Überträge) online erledigen
- Kontostände und Umsätze abfragen
- Lastschriften zurückgeben
- Online-Banking Tagelimit ändern
- Dauer- und Freistellungsaufträge anlegen, ändern oder löschen
- Karten sperren und Ersatzkarten bestellen
- Adresse ändern
- Produkte wie zum Beispiel Privatkredit oder Versicherungen direkt abschließen
- Wertpapierkäufe oder -verkäufe tätigen
- Digitaler Briefkasten für Kontoauszüge, Kreditkartenabrechnungen, Wertpapierauszüge
- Multibanking: Auch Konten anderer Banken hinzufügen und Zahlungsverkehr erledigen

Sie nutzen noch kein Online-Banking? Dann gleich online informieren und abschließen: www.ksk-bc.de/freischalten

Ihr Berater/Ihre Beraterin ist weiterhin für Sie da. Machen Sie sich gerne für ein persönliches Beratungsgespräch unter der gewohnten Telefonnummer.



Kreissparkasse Biberach

#GemeinsamAllemGewachsen

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: kschultheiss@gemeinde-kanzach.de, E-Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

ACHTUNG ÄNDERUNG des Redaktionsschlusses: **Mittwoch 10 Uhr**